

Ersatzwahl der Politischen Gemeinde Amden

vom 28. Februar 2027



(für den Rest der Amtsdauer 2025 bis 2028)

Wahlvorschlag für 1 Mitglied der Geschäftsprüfungskommission

Auf dem Stimmzettel soll folgender Kandidat oder Kandidatin aufgeführt werden:

	Name, Vorname	ggf. Titel	Beruf	Wohnort	Partei	bisher/ neu
1						

- Ein Wahlvorschlag ist gültig, wenn er:
- a) bis Freitag, 4. Dezember 2026, 11.30 Uhr, eintrifft bei: Gemeinderatskanzlei, Dorfstrasse 22, 8873 Amden
 - b) von wenigstens 15 in kommunalen Angelegenheiten Stimmberechtigten unterzeichnet ist
 - c) höchstens gleich viele Namen von Kandidierenden enthält, als Mandate zu vergeben sind
 - d) den Namen jeder kandidierenden Person nur einmal enthalten
 - e) ausschliesslich Namen von wählbaren Kandidierenden enthalten
 - f) ausschliesslich Namen von Kandidierenden enthalten, die der Kandidatur schriftlich zugestimmt haben.

Hinweis: Unterzeichnende eines Wahlvorschlages können ihre Unterschrift nicht zurückziehen (Art. 24 Abs. 2 WAG).

Vertretung des Wahlvorschlags durch:

Name Vorname, Strasse, PLZ Wohnort	Unterschrift

Stellvertretung des Wahlvorschlags durch:

Name Vorname, Strasse, PLZ Wohnort	Unterschrift

Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner bestimmen eine Vertretung und eine Stellvertretung des Wahlvorschlags. Verzichten sie darauf, gelten die Personen, die an erster und zweiter Stelle unterzeichnet haben, als Vertretung und Stellvertretung (Art. 25 Abs. 1 WAG).

Die Vertretung und, wenn diese verhindert ist, die Stellvertretung, sind berechtigt, im Namen der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner die zur Bereinigung von Wahlvorschlägen erforderlichen Erklärungen rechtsverbindlich abzugeben (Art. 25 Abs. 2 WAG). Dem Wahlvorschlag ist von der kandidierenden Person das ausgefüllte Blatt «Kandidatur» beizufügen. Im zweiten Wahlgang ist stille Wahl möglich (Art. 28 Abs. 1 lit. c WAG).

